



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

K R E I S V E R W A L T U N G M A Y E N - K O B L E N Z

Prüfbericht

zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung der

Ortsgemeinde Hirten

für die Haushaltsjahre 2016-2020

Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

14.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungszeitraum	3
3	Haushaltswirtschaft	3
3.1	Ergebnishaushalt.....	3
3.1.1	Erträge.....	3
3.1.2	Steuern- und Schlüsselzuweisungen	4
3.1.3	Aufwendungen	5
3.1.4	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.....	5
3.2	Finanzhaushalt	6
3.2.1	Einzahlungen und Auszahlungen	6
3.2.2	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze	7
4	Bilanzanalyse	7
5	Schulden	8
5.1	Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum	8
5.2	Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt	8
6	Feststellungen	8
6.1	Feststellungen in der Ortsgemeinde Hirten	8
6.1.1	Allgemeines	8
6.1.2	Jahresrechnungen und Entlastungserteilung	9
6.1.3	Friedhofs- und Bestattungswesen	9
6.2	Übergreifende Feststellungen für die verbandsgehörigen Kommunen der Verbandsgemeinde Vordereifel	9
6.2.1	Steuerungselemente der kommunalen Doppik.....	9
6.2.2	Organisation	9
6.2.3	Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften.....	10
6.2.4	Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden	10
6.2.5	Vergabe von Leistungen.....	10
6.2.6	Versicherungen	10
6.2.7	Mieten und Pachten	10
6.2.8	Datenschutz	10
Anlage:	Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Hirten	11

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel und ihrer verbandsangehörigen Kommunen¹.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hirten für den Zeitraum 2004 – 2008 erfolgte im Jahr 2009. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 26.04.2011 verwiesen.

Zum 31.12.2020 hatte die Ortsgemeinde Hirten nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 248 Einwohner².

2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Die örtlichen Erhebungen erfolgten - mit Unterbrechungen - vom 13.09.2021 bis 31.12.2021.

Die Prüfung beschränkte sich vorwiegend auf Stichproben. Die erforderlichen Verwaltungsunterlagen und Zugriffe zu den betroffenen Fachverfahren wurden von den Mitarbeitern³ der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel überwiegend digital zur Verfügung gestellt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 € -								
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	184	231	294	268	253	234	244	246	247
Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	184	231	294	268	253	234	244	246	247

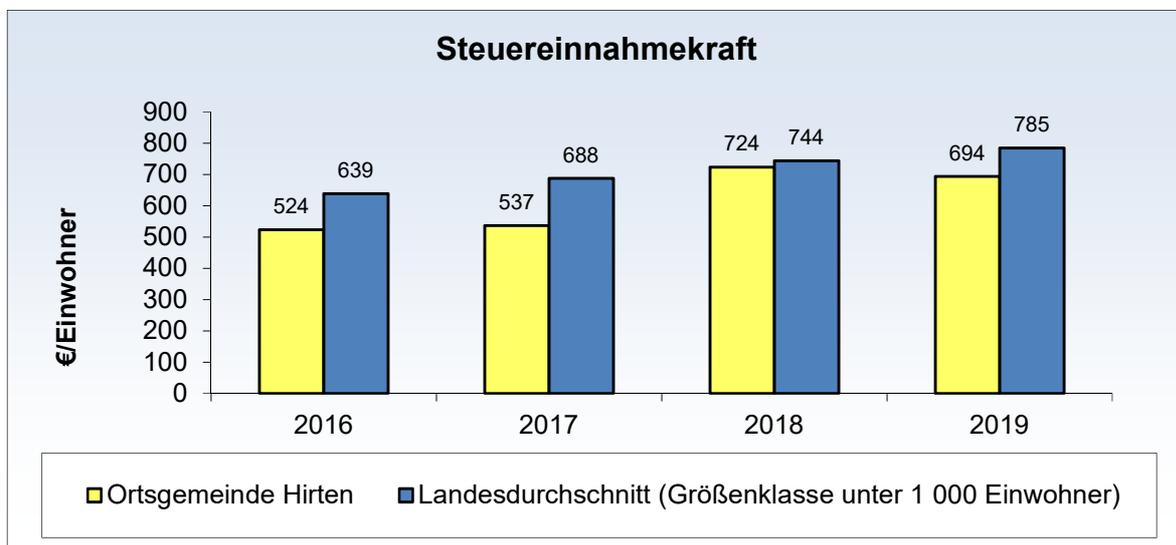
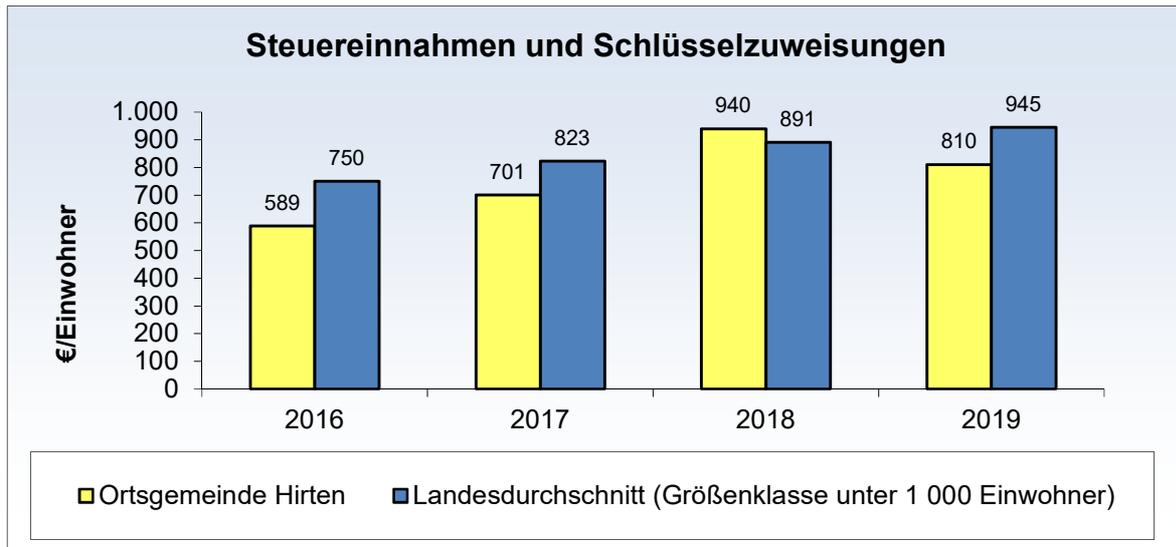
¹ Vgl. §§ 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG)

² Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

³ Dem deutschen Sprachgebrauch folgend und zur besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Prüfbericht die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Selbstverständlich sind Frauen in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

3.1.2 Steuern- und Schlüsselzuweisungen⁴

	2016	2017	2018	2019
	- €/Einw.			
Steuern- und Schlüsselzuweisungen	588,83	701,14	939,90	810,39
Landesdurchschnitt in der Größenklasse	749,73	822,61	890,61	944,50
Differenz zum Landesdurchschnitt	-160,90	-121,47	49,29	-134,11



⁴ Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Vergleichszahlen sind dem Landesinformationssystem des Statistischen Landesamtes (LIS) entnommen.

3.1.3 Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	230	240	263	300	272	302	277	276	272
Zins- und sonstige Finanz-aufwendungen	5	4	4	4	4	3	3	3	3
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	235	244	267	304	275	305	280	279	275

3.1.4 Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt⁵

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-47	-9	32	-31	-18	-68	-33	-31	-25
Finanzergebnis	-5	-4	-4	-4	-3	-3	-3	-3	-3
Ordentliches Ergebnis	-51	-13	28	-36	-22	-71	-36	-34	-28
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-51	-13	28	-36	-22	-71	-36	-34	-28

⁵ Geringfügige Abweichungen zu den Finanzdaten der Tabellen 3.1.1 und 3.1.3 sind auf Rundungsdifferenzen der jeweiligen Darstellung in TEUR zurückzuführen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-22	13	52	0	-4	-47	-13	-10	-8
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
...davon Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen (Kontengruppe 681)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2	38	13	3	12	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2	-38	-13	-3	-12	0	0	0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22	10	14	-13	-6	-60	-13	-10	-8
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontengruppen 691, 692)	0	0	0	38	0	12	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontengruppen 791, 792)	18	18	15	23	33	14	14	14	8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-18	-18	-15	15	-33	-1	-14	-14	-8
Veränderungen der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42	8	1	-3	29	61	27	24	16
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25	-10	-14	13	-5	60	13	10	8
Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags	25	-10	-14	13	-5				

3.2.2 Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze

Entsprechend Muster 14 (zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-22	13	52	0	-4	-47	-13	-10	-8
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von genehmigten Investitionskrediten	18	18	15	23	33	14	14	14	8
= „freie Finanzspitze“	-40	-5	37	-23	-37	-61	-27	-24	-16
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
verbleibende Finanzspitze	-40	-5	37	-23	-37	-61	-27	-24	-16

4 Bilanzanalyse

31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme (1.000 €)	1.081	1.042	1.079	1.018	979
Eigenkapital (1.000 €)	421	408	436	400	379
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (1.000 €)	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote ¹ (%)	38,97	39,20	40,42	39,33	38,68
Infrastrukturintensität ² (%)	46,18	45,72	41,80	42,88	41,99
Sonderpostenquote ³ (%)	29,52	29,45	26,99	27,16	26,84
Sonderpostenquote ⁴ (%)	29,67	29,50	28,08	27,37	26,97
Verbindlichkeitenquote ⁵ (%)	29,62	29,25	30,41	17,96	31,87
¹ Eigenkapital/Bilanzsumme*100					
² Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme*100					
³ Sonderposten/Bilanzsumme*100					
⁴ Sonderposten/Anlagevermögen*100					
⁵ Verbindlichkeiten/Bilanzsumme*100					

5 Schulden

5.1 Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamt
31.12.2016	200.514,45	112.255,59	312.770,04
31.12.2017	182.503,81	120.628,79	303.132,60
31.12.2018	202.030,34	121.371,86	323.402,20
31.12.2019	182.790,19	118.695,97	301.486,16
31.12.2020	149.453,16	147.257,35	296.710,51

Im Prüfungszeitraum hat sich die Verschuldung der Gemeinde von einem Schuldenstand von rd. 313 TEUR im Jahr 2016 auf rd. 297 TEUR zum 31.12.2020 reduziert.

5.2 Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt ⁶

Schuldenart 31.12.2020	EUR	Einwohner 30.06.2020	Schulden je Einwohner in EUR	Landesdurchschnitt bei Gemeinden unter 500 EW in EUR 31.12.2020	Ergebnis Ver- gleich Landes- durchschnitt mit Pro-Kopf-Ver- schuldung in EUR
Investitionskredite	149.453	251	595	325	-270

Die Verschuldung lag zuletzt um 270 €/Einw. deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Ortsgemeinden mit weniger als 500 Einwohnern.

6 Feststellungen

6.1 Feststellungen in der Ortsgemeinde Hirten

6.1.1 Allgemeines

Prüfungsschwerpunkte sowohl in der Verbandsgemeinde als auch in den verbandsangehörigen Kommunen waren die Themen: Jahresabschlüsse, Organisation, Interne Kontrollsysteme, Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften, Vergaben, Versicherungen, Friedhof- und Bestattungswesen, Mieten und Pachten sowie Datenschutz⁷.

Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verwendet das Gemeindeprüfungsamt für Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern grundsätzlich eine vereinfachte Form des Prüfberichts, der deutlich weniger umfangreich ist und somit auch sehr verkürzte Darstellungen enthält.

In den Prüfungsthemen Jahresabschlüsse und Friedhofswesen ergaben sich eine eigene Feststellungen bzw. Beanstandungen.

Die übrigen wesentlichen, ortsgemeindeübergreifenden Themen aus den Feststellungen für die Verbandsgemeinde (inklusive Ortsgemeinden) werden unter Ziffer 6.2 zusammengefasst⁸:

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/findetail>

⁷ Schwerpunktmäßig wurde in diesen Themen vor allem in den größeren Ortsgemeinden (über 1.000 Einwohner) geprüft.

⁸ Die jeweiligen ausführlichen Erörterungen zu den einzelnen Ergebnissen sind in dem Prüfbericht der Verbandsgemeinde vom 14.03.2022 enthalten.

6.1.2 Jahresrechnungen und Entlastungserteilung

Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres⁹. Die Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden nicht rechtzeitig durch den Gemeinderat beschlossen. Demzufolge liegt ein Verstoß gegen § 114 Abs. 1 GemO vor.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses inklusive der Entlastungserteilung innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt.

6.1.3 Friedhofs- und Bestattungswesen

Da die Ortsgemeinde keinen Friedhof unterhält, besteht mit der Ortsgemeinde Weiler als kommunaler Träger eines eigenen Friedhofes eine Kostenbeteiligung. Auch bei einer gemeinsamen Nutzung eines Friedhofes muss es aus wirtschaftlichen Gründen im Interesse der mitnutzenden Kommune sein, dass die hier entstehenden eigenen jährlichen Fehlbeträge durch eine möglichst kostendeckende Gebührenkalkulation der Trägergemeinde weitestgehend reduziert werden.

Da die jährlichen Fehlbeträge bei der Trägergemeinde Weiler hoch sind, empfiehlt das Gemeindeprüfungsamt

- a) eine Gebührenkalkulation aufzustellen und zusammen mit der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen,
- b) die Kostenarten im Finanzsystem aufzuteilen und
- c) eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen.

Es besteht Handlungsbedarf die Gebührensätze zeitnah anzuheben, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern und die tatsächlichen jährlichen Jahresfehlbeträge deutlich zu verringern.

6.2 Übergreifende Feststellungen für die verbandsgehörigen Kommunen der Verbandsgemeinde Vordereifel¹⁰

6.2.1 Steuerungselemente der kommunalen Doppik

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft sind zukünftig operable Ziele mit konkreten Kennzahlen, Leistungsmengen u.ä. zu entwickeln.

Es ist eine Dienstanweisung über die Grundsätze der internen Leistungsbeziehungen zu erstellen und dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Interne Leistungen sind zu verrechnen.

Es wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, eine Dienstanweisung zu erstellen und diese dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.2.2 Organisation

Die gesetzlichen Vorgaben zur Berichtspflicht sind zukünftig regelmäßig zu erfüllen.

Es wird empfohlen, alle Vertragsverhältnisse der verbandsangehörigen Kommunen künftig in einem zentralen Vertrags-Inventar-Verzeichnis zu erfassen und zu führen.

Zur Erleichterung der Kontrolltätigkeit der Ortsgemeinderäte der verbandsangehörigen Kommunen wird der ergänzende technische Einsatz des Moduls „Beschlusskontrolle“ des Sitzungsprogramms Session empfohlen.

Zukünftig sind im Zusammenhang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen die Anzeigen für die verbandsangehörigen Kommunen bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde um die Angabe von evtl. bestehenden Beziehungsverhältnissen zwischen Zuwender und Ortsgemeinde zu erweitern.

⁹ Vgl. § 114 Abs. 1 GemO

¹⁰ Nachfolgend werden die ortsgemeindeübergreifenden Themen aufgeführt.

6.2.3 Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften

Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sind künftig in allen Bereichen von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel zu führen.

6.2.4 Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden

Die Benutzungsordnungen der verbandsangehörigen Gemeinden sind zu überprüfen und ggfls. zu ändern. Auf die Einhaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist dabei zu achten.

6.2.5 Vergabe von Leistungen

Vergaben sind künftig ausschließlich von der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen. Die Vorgaben der „Dienstanweisung Öffentliches Auftragswesen“ hinsichtlich der Dokumentation sind künftig auch bei freihändigen Vergaben zu beachten.

6.2.6 Versicherungen

Die Verwaltung sollte bei den bestehenden Versicherungsleistungen eine systematische Risikoanalyse vornehmen. Versicherungen, die kein oder kein erhebliches Risiko abdecken (Schadensquote), das von der Verbandsgemeinde bzw. den verbandsangehörigen Kommunen zu tragen ist, sollten gekündigt werden.

In zukünftigen Mietverträgen ist darauf zu achten, dass die Sachversicherungen als Teil der Betriebskosten von den Mietern zu zahlen sind.

Nach erfolgter Markterkundung sollten die Versicherungsleistungen neu ausgeschrieben werden.

6.2.7 Mieten und Pachten

Die bestehenden Miet- und Pachtverträge sind auf Anpassungen der Miethöhe sowie der Höhe der Nebenkosten zu überprüfen. Beim Abschluss von Mietverträgen sind zukünftig Wertsicherungsklauseln und Sicherheitsleistungen in die Vertragsinhalte mit aufzunehmen.

6.2.8 Datenschutz

Für die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und für die sonstigen kommunalen Einrichtungen ist die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu besetzen.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die datenschutzrechtliche Beurteilung aller datenverarbeitenden Verwaltungstätigkeiten ist zu erstellen.

Die Erfüllung der Betroffenenrechte und der Informationspflichten sind nachzuweisen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum organisatorischen Datenschutz ist zu dokumentieren und bspw. durch entsprechende Dienstanweisungen festzulegen.

Zum Prüfzeitpunkt lag keine Übersicht über bestehende Vertragsverhältnisse mit Auftragsverarbeitern vor. Es ist zu überprüfen, ob Vertragsverhältnisse vorliegen, die einer Anpassung an die Regelungen der DS-GVO bedürfen.

Koblenz, den 14.03.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Gemeindeprüfungsamt



Annette Feilen



Alexander Mayer

Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Hirten

	Ortsgemeinde Hirten				Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden i. d. Größenklasse			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Einwohner (Stand: 30. Juni)	246	259	260	251	unter 1 000 Einwohner			
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
a) Steuereinnahmekraft¹⁾	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer	92,54	86,69	87,73	90,29	110,05	112,80	114,80	116,16
Gewerbsteuer	72,89	78,94	160,75	58,45	184,20	193,63	210,65	219,42
Realsteueraufbringungskraft	165,43	165,63	248,48	148,74	294,25	306,42	325,45	335,58
- Gewerbesteuerumlage	-13,03	-14,15	-29,05	-9,82	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	370,48	383,77	493,31	541,20	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,43	1,71	11,66	13,86	15,78	20,00	24,55	28,21
Steuereinnahmekraft	524,31	536,96	724,41	693,98	638,99	688,09	743,63	784,70
b) Schlüsselzuweisungen ²⁾	82,20	181,86	226,32	124,12	118,29	140,35	149,97	164,20
Zusammen (a+b):	606,51	718,82	950,73	818,11	757,28	828,45	893,60	948,90
c) Realsteuerhebesätze	- v. H. -				- v. H. -			
Grundsteuer A	285	285	300	300	322	324	326	327
Grundsteuer B	338	338	365	365	375	378	379	380
Gewerbsteuer	350	350	365	365	370	371	373	374
d) Steuereinnahmen	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer A	4,30	3,95	4,03	4,14	11,11	11,31	11,28	11,15
Grundsteuer B	74,89	69,50	75,72	77,74	93,80	95,94	97,86	99,22
Gewerbsteuer	66,09	72,33	155,22	55,99	176,64	188,09	207,61	215,12
- Gewerbesteuerumlage	-13,03	-14,15	-29,05	-9,82	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	370,48	383,77	493,31	541,20	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,43	1,71	11,66	13,86	15,78	20,00	24,55	28,21
Sonstige Steuern	2,47	2,16	2,69	3,16	5,14	5,36	5,70	5,69
Zusammen:	506,63	519,28	713,59	686,27	631,44	682,26	740,63	780,30
e) Schlüsselzuweisungen ²⁾	82,20	181,86	226,32	124,12	118,29	140,35	149,97	164,20
f) Insgesamt (d+e)	588,83	701,14	939,90	810,39	749,73	822,61	890,61	944,50

Quelle: Landesinformationssystem des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Ab 2011 Verwendung aktualisierter Bevölkerungszahlen gemäß Zensus.
 1) Unter Zugrundelegung gewogener Durchschnittssätze.
 2) Ohne Investitionsschlüsselzuweisungen.
 © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz